

(Amt - Aktenzeichen)

5.2

Vorlagen-Nr. 1369/2009-2014

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

06.03.2013

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Jugendhilfeplanung / Anfrage der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Mit schriftlicher Anfrage vom 17.02.2013 fragt die SPD-Fraktion nach dem Stand der Jugendhilfeplanung.

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und Mitarbeiter der Verwaltung im Rahmen eines Arbeitskreises im Zeitraum April 2001 bis Juni 2003 kontinuierlich und intensiv mit der Thematik Jugendhilfe in Niederkassel befasst.

Am 08.07.2003 wurde eine daraus resultierende umfassende Darstellung / Bestandsaufnahme zur Jugendhilfe unter Einschluss von Fragebogenaktionen bei Eltern, Jugendlichen sowie Einrichtungen und Verbänden in Bezug auf Zufriedenheit mit den umfangreichen vorhandenen Einrichtungen, Angeboten und Dienstleistungen / " Jugendhilfeplan " im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Danach wurde der Jugendhilfeplan auf der Sitzung des Stadtrates am 16.07.2003 endgültig verabschiedet.

Im Jahr 2006 sind Befragungen bei Eltern, Jugendlichen und Einrichtungen / Verbänden hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Einrichtungen, Angeboten und Diensten im Bereich der Jugendhilfe unter teilweiser Begleitung eines auch hierzu installierten Arbeitskreises erfolgt, der die Arbeiten letztendlich nicht zu Ende geführt hat.

Teile der Jugendhilfeplanung werden jährlich erstellt. Dazu gehört die Kindergartenbedarfsplanung, die jeweils im Jugendhilfeausschuss beschlossen wird.

Im Bereich der Jugendförderung hat der Jugendhilfeausschuss eine Kinder- und Jugendförderplanung für die Jahre 2010 bis 2014 beschlossen, welche die Schwerpunkte, Einrichtungen, Angebote und Dienste im Bereich der Jugendarbeit und die hierfür vorgesehenen finanziellen Aufwendungen in den einzelnen Arbeitsfeldern beschreibt.

Außerhalb der Zuständigkeiten des Fachbereichs Jugend ist eine städtische Schulentwicklungsplanung vorhanden.

In allen anderen Städten des Rhein-Sieg-Kreises gibt es vergleichsweise ebenfalls Planungen in den Teilbereichen Kindergartenbedarfsplanung sowie Kinder- und Jugendförderung.

Sollte nochmals eine Jugendhilfeplanung im damaligen Umfang über die vorhandenen Teilplanungen hinaus erstellt werden, hält die Verwaltung eine externe personelle Unterstützung und die Einstellung von 5.000,00 Euro in den Haushalt für notwendig, was über die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf seitens der Verwaltung veranlasst wird.

Dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt.